

Teilnahmebedingungen Rust

Tagesausflug der Tennisjugend des TCH am 27.07.2017

Durch die Anmeldung und Zahlung der Teilnehmergebühr, werden nachstehende Haftungserklärung und die Verhaltensregeln durch die Teilnehmer anerkannt.

1. Haftung, Haftungsbeschränkung

Die Teilnahme an dem Ausflug erfolgt grundsätzlich auf eigenes Risiko. Die Verantwortlichen des Jugend-Fördervereins nehmen ihre Aufsichtspflicht sehr ernst, doch selbst aufmerksame Augen können nicht alle Gefahrenquellen vorhersehen und vermeiden.

Der Jugend-Förderverein im TCH verpflichtet sich zur Vermeidung von vorhersehbaren Gefahren und zum Hinweis auf mögliche Gefahren bei der Veranstaltung, zu einer gewissenhaften Vorbereitung.

Um eine größtmögliche Sicherheit garantieren zu können, gelten während des Ausfluges klare Regeln. Den Anweisungen der Betreuungspersonen ist unbedingt Folge zu leisten.

Bei grob fahrlässigem oder vorsätzlichem Fehlverhalten der Teilnehmer sowie für Risiken, die nicht vorhersehbar, nicht beeinflussbar oder nicht zu vertreten sind, übernehmen wir keine Haftung.

Mit der Teilnahme an der Veranstaltung akzeptieren Sie auch, dass die Kinder während des Ausfluges nicht ständig beaufsichtigt werden können und müssen. Für mitfahrende Eltern wird keine Haftung übernommen.

Die Nutzung der Fahrbetriebe im Europapark erfolgt auf eigenes Risiko. Wir haften nicht für die Erfüllung von Fremdleistungen die in der Verantwortung des Parkbetreibers liegen.

Wir haften im Rahmen unserer abgeschlossenen Haftpflichtversicherung für Personen-, Sach- und Vermögensschäden, die auf ein Verschulden von uns oder einer unserer Betreuer/Gruppenleiter zurückzuführen sind.

Je nach Witterung bitten wir für angemessene Kleidung der Teilnehmer zu sorgen z. B. auch Regenschutz. Für Verschmutzung oder Beschädigung der Kleidung können wir keine Haftung übernehmen. Das Gleiche gilt auch für den Verlust von Kleidung oder Gegenstände wie z.B. von Handys oder Fotoapparate.

2. Verhaltensregeln

Die Absprachen mit den Betreuern und den Gruppenleitern müssen eingehalten werden.

Auch die bereits „reiferen Jugendlichen“, werden sich mit Alkoholkonsum zurückhalten. Fehlverhalten wird nicht akzeptiert.

Regelverstöße können bei wiederholter grober Widersetzlichkeit für den Rest des Tages unter Aufsicht zu einem Ausschluss von den weiteren Aktivitäten führen.

Die Teilnehmer sind damit einverstanden, dass die Gruppenleitung, je nach den gewünschten Aktivitäten vor Ort, von Jugendtrainer/innen übernommen wird.

Als Begleiter durch den Förderverein sind Heinz Egenlauf, Kai Susemichel und Bettina Baumann für die Kinder die verantwortlichen Ansprechpartner.

3. Besonderheiten

Sollte ein Kind/Jugendlicher unter einer besonderen Krankheit, z.b. auch einer zu beachtenden Allergie leiden, werden diese Informationen mit der Anmeldung mitgeteilt werden. Dies gilt auch für andere Besonderheiten, auf die geachtet werden sollen.

Verein zur Förderung der Hockenheimer Tennisjugend e.V.

Der Vorstand